
GMSG/CRS – das Wichtigste im Überblick

Das **GMSG (Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz)** ist seit 1. Jänner 2016 in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde die EU-Richtlinie 2014/107 zum Austausch von Finanzinformationen in Österreich umgesetzt, die ihren Ursprung im OECD-Standard für den automatischen Austausch von Finanzinformationen (Common Reporting Standard/CRS) hat. Dadurch wird der Informationsaustausch zwischen den teilnehmenden Staaten und so die Steuerehrlichkeit von Personen, die in CRS-Staaten steuerlich ansässig sind und Vermögen im Ausland besitzen, sichergestellt.

Durch diese gesetzliche Regelung sind alle österreichischen Finanzinstitute verpflichtet, eine **CRS-Selbstauskunft** (Self-Certification) von allen Kundinnen und Kunden einzuholen, um die **steuerliche Ansässigkeit** sowie die dazugehörige(n) Steueridentifikationsnummer(n) zu dokumentieren und festzustellen, ob und in welches CRS-Land ein Geschäft/Konto/Depot zu melden ist. Damit wird sichergestellt, dass eine Meldung nur in Länder erfolgt, in denen eine steuerliche Ansässigkeit gegeben ist.

Folgende Formulare werden in der Wiener Privatbank zur Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit verwendet:

- a) Selbstauskunft für natürliche Personen
- b) Selbstauskunft für Entitäten
- c) Selbstauskunft für beherrschende Personen (von passiven Entitäten)

Die steuerliche Ansässigkeit richtet sich nach den lokalen Vorschriften des jeweils betroffenen Staates und begründet in der Regel eine unbeschränkte Steuerpflicht. Anhaltspunkte sind der Hauptwohnsitz, der gewöhnlicher Aufenthalt oder bei Gesellschaften der Sitz bzw. der Ort der Geschäftsleitung. Im Zweifelsfall ist für die Ermittlung der steuerlichen Ansässigkeit eine Steuerberaterin bzw. ein Steuerberater heranzuziehen.

Was wird gemeldet?

a) Informationen zur Kontoinhaberin bez. zum Kontoinhaber (natürliche Personen oder Entität):

- Name und Adresse (bei natürlichen Personen) bzw. Ansässigkeitsadresse (bei Entitäten),
- Ansässigkeitsstaat(en),
- Steueridentifikationsnummer(n) (TIN)
- Geburtsdatum und -ort (bei natürlichen Personen)
- Gültigkeitsstatus der CRS-Selbstauskunft

Bei passiven Rechtsträgern zusätzlich:

- meldepflichtige Daten und Funktion(en) der meldepflichtigen beherrschenden Personen sowie der Status der CRS-Selbstauskunft

b) Informationen zum Konto/Depot:

- Konto-/Identnummer(n)
- Kontosaldo(en) und Depotwerte zum Ende des betreffenden Meldezeitraums
- Bruttoerträge und -erlöse
- Kontoart (z.B. Einlage- oder Verwahrkonto)
- Kontostatus (Neu- oder Bestandskonto)
- Anzahl der Konto-/Depotinhaberinnen und -inhaber bei Gemeinschaftskonten bzw. Gemeinschaftsdepots

Kundinnen und Kunden haben das Recht, Auskunft über die im Rahmen des CRS gemeldeten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO zu verlangen.